

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin nach den neuen europäischen Richtlinien*

DGAInfo

Im Februar 2015 wurde in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes, European Union of Medical Specialists) nach 15 Jahren intensivster Gremien-Arbeit endgültig beschlossen, dass es keinen eigenständigen Facharzt für Intensivmedizin in der EU geben wird, sondern eine dreijährige Zusatzweiterbildung zur „particular qualification in Intensive Care Medicine“ (vergleichbar unserer Zusatzweiterbildung für Intensivmedizin), die von Fachärzten verschiedenster Disziplinen angestrebt werden kann. Das „Common Training Framework: Training Requirements for the Core Curriculum of Multidisciplinary Intensive Care Medicine – European Standards of Postgraduate Medical Specialist Training“, in dem dieses geregelt ist, kann auf der Webseite der UEMS im Detail nachgelesen werden: www.uems.net

Die europäischen Kriterien zu einem eigenen Facharzt für Intensivmedizin sind nicht erfüllt. Das bedeutet auch, dass im Rahmen der europäischen Richtlinie (2005/36/CE of the European Parliament and the European Council) zur automatischen europaweiten Anerkennung von professionellen Titeln die deutsche, zweijährige Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin zunächst nicht anerkannt werden kann. Allerdings hat man einen alternativen Weg zur Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Intensivmedizin auf europäischer

Ebene gefunden. Dies geschieht nach Maßgabe der revidierten EU-Richtlinie „Directive 2013/55/EU“ (where the European Commission proposed recognition of qualifications based on a Common Training Framework (CTF)). In dieser Richtlinie hat die europäische Kommission den Vorschlag gemacht, Qualifikationen auf Basis eines gemeinsamen Weiterbildungs-Curriculums zu genehmigen.

Das geforderte Curriculum Intensivmedizin kann im Tandem mit einer Weiterbildung zu einem primären Facharzt durchgeführt werden, wobei als Minimum 3 Jahre Weiterbildung in der Intensivmedizin gemäß dem europäischen Curriculum notwendig sind. Ein Teil dieser Weiterbildung (max. 2 Jahre) kann in die primäre Facharzt-Weiterbildung integriert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass wenigstens eines von diesen zwei Jahren in einer multidisziplinären Intensivereinheit durchgeführt wird, in der der Leiter die Befugnis zur Zusatzweiterbildung Intensivmedizin besitzt.

Da die für alle EU-Länder verbindliche „Richtlinie 2005/36 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“ in Artikel 25 Abs. 2 als Mindestdauer der fachärztlichen Weiterbildung in der Anästhesiologie nur drei Jahre fordert und damit unter den Mindestzeiten unserer gültigen WBO liegt, bedeutet dies für die deutschen Weiterbildungsassis-

tenten, die eine europäische Anerkennung Intensivmedizin anstreben, dass sie in ihrer fünfjährigen Weiterbildung drei Jahre Weiterbildung in der reinen Anästhesie durchlaufen müssen. Rotationen in Notfallmedizin, Schmerzmedizin oder Forschung sind dann nicht mehr möglich.

Die gesamte Weiterbildungszeit (Facharzt und Zusatzweiterbildung Intensivmedizin mit europaweiter Anerkennung) beträgt damit bei Vorliegen aller Voraussetzungen sechs Jahre (3 Jahre Anästhesie, 2 Jahre Intensivmedizin in der Facharztweiterbildung, 1 Jahr Intensivmedizin nach Facharztanerkennung).

H. Van Aken

Generalsekretär DGAI und
Past-President MJC Intensive Care
Medicine (UEMS)

K. Zacharowski

President MJC Intensive Care
Medicine (UEMS)

* Befürwortet durch Beschluss der Präsidien von BDA und DGAI vom 26.02.2016 sowie 14.03.2016